

STUDIARENDAUSWEIS

Funktionen

Ihr Studierendenausweis ist eine multifunktionelle und kontaktlose Chipkarte. Derzeit hat diese Karte folgende Funktionen:

Nachweis der Studierenden

Sie legitimieren sich damit als Studierende/-r der und können entsprechende Vergünstigungen in Anspruch nehmen.

Ausweis für die Bibliotheksbenutzung

Der Studierendenausweis legitimiert Sie als Bibliotheksnutzer/-in. Der auf der Rückseite aufgedruckte Barcode entspricht Ihrer Bibliotheksbenutzernummer. Diese wird beim Ausleihen von Medien abgescannt.

Zugangskontrolle für die Haupteingangstüre

Der Studierendenausweis hat die Funktion eines elektronischen Schlüssels. Sie können damit die Haupteingangstüre von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 - 19.30 Uhr öffnen. Für Vorlesungen am Samstag ist die Genehmigung des Prorektors erforderlich.

Gültigkeit

Der Studierendenausweis wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt; er muss nach Beendigung des Studiums nicht zurückgegeben werden.

Umgang mit dem Ausweis

Der Studierendenausweis ist eine Prozesskarte mit integriertem Speicher im Scheckkartenformat. Jede Karte besitzt eine persönliche ID-Nummer, über die Transaktionen zurückverfolgt werden können. Um die Funktionsfähigkeit während der Dauer Ihres Studiums zu gewährleisten, ist ein Knicken, Biegen, Erhitzen, Einfrieren oder Verschmutzen der Karte unbedingt zu vermeiden.

Verlust, Diebstahl und Ersatz

Ein Verlust oder Diebstahl Ihres Studierendenausweises ist **umgehend** beim Hausmeister Herrn Pfeifer, Tel. 07451/521-105, oder im Rechenzentrum bei Herrn Sommer, Tel. 07451/521-154, zu melden. Die verloren gegangene Karte wird sofort deaktiviert, um den unbefugten Zugang zum Campus zu verhindern.

Gegen eine Gebühr von 18 EUR erhalten Sie einen neuen Studierendenausweis.

Datenschutz

Auf dem Chip ist als personenbezogenes Merkmal lediglich Ihre persönliche ID-Nummer hinterlegt. Alle anderen Merkmale sind entweder gruppenspezifische oder fixe Zugangsmerkmale. Beim Zugang zum Gebäude ermittelt das Chip-Lesegerät die ID-Nummer, die aus sicherheitstechnischen Gründen automatisch in einem Zugangsprotokoll gespeichert wird. Dieses Zugangsprotokoll wird jedoch ausschließlich bei Vergehen gegen die Hausordnung bzw. gegen das Strafgesetzbuch ausgewertet.